

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 16. November 2010

Nr. 2010/2061

### **Bellach: Koordiniertes Vorgehen Sanierung Drainagen / Vernetzung Landschaft, Zusicherung der amtlichen Mitwirkung und Beitragszusicherung an Grundlagen**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Bellach und die Flurgenossenschaft Selzach-Bellach ersuchen um Zusicherung der amtlichen Mitwirkung für ein Mehretappenprojekt zur koordinierten Sanierung von Drainagen und Vernetzung der Landschaft und um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die Kosten von 448'000 Franken der Grundlagenetappe dieses Projektes.

Das Bezugsgebiet für das Vorhaben besteht aus dem Gebiet der Flurgenossenschaft Selzach-Bellach und dem Landwirtschaftsgebiet, im welchem die Einwohnergemeinde Bellach Eigentümerin der Entwässerungsanlagen ist, sowie jenem Teil des Bezugsgebietes der Brühlhlandgenossenschaft Solothurn, welcher auf dem Territorium von Bellach liegt. Die Flurgenossenschaft Selzach-Bellach hat an der Generalversammlung vom 17. Juni 2008 dem Vorhaben zugestimmt und den Kredit für ihren Anteil an den Gesamtkosten beschlossen. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Bellach hat am 24. Juni 2008 seinerseits dem Gesamtkonzept zugestimmt und die entsprechenden Kredite beschlossen. Die Mitglieder der Brühlhlandgenossenschaft Solothurn haben am 21. April 2010 eine Arbeitsgruppe eingesetzt und am 25. August 2010 deren Vorschlag zugestimmt, sich mit ihrem Teilgebiet auf dem Territorium von Bellach am Vorhaben zu beteiligen.

#### **2. Erwägungen**

Im Bezugsgebiet für das Mehretappenprojekt bestehen umfangreiche landwirtschaftliche Entwässerungsanlagen. Diese sind grösstenteils sehr alt (bis 100-jährig) und entsprechend sanierungsbedürftig. Immer wieder müssen Schäden saniert werden. Die Anlagen sind im Laufe der Zeit mehrfach ergänzt und angepasst worden. Die vielen Bauten sind auf einzelnen Plänen dargestellt, welche nach Eingriffen und Ergänzungen auch nicht immer nachgeführt wurden. Ein Überblick über den Umfang und Zustand der Drainagen ist somit nicht gegeben. Eine Zustandserfassung, Dokumentation und Instandstellung der Werke ist dringend notwendig, bilden die Drainagen doch die unverzichtbare Grundlage für die landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes.

Von der Kantonsgrenze in Grenchen nach Osten fortschreitend haben die Regionalplanungsgruppen Grenchen-Büren und Solothurn und Umgebung (heute: Espace Solothurn) erfolgreich Vernetzungsprojekte nach der Öko-Qualitätsverordnung des Bundes erarbeitet. Ziel ist die durchgehende Vernetzung auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Gebiet zwischen Jura-Südhang und Aare von der Kantonsgrenze im Westen bis zur Stadt Solothurn im Osten. Mit dem Projekt im Gebiet zwischen Altreu und dem Wildbach wird dieses Ziel nun erreicht.

Mit einem koordinierten Vorgehen können einerseits Konflikte zwischen den beiden Projektteilen und Fehlinvestitionen vermieden und andererseits Synergien genutzt werden. Das kantonale Amt für Landwirtschaft hat deshalb in engem Kontakt mit dem Bundesamt für Landwirtschaft ein Vorgehenskonzept erarbeitet. Dieses bildet die Grundlage und Leitlinie für das koordinierte Vorgehen. Es sieht vor, das Gesamtvorhaben in einem Mehretappenprojekt entsprechend der Strukturverbesserungsverordnung des Bundes (SVV; SR 913.1) und der kantonalen Bodenverbesserungsverordnung (BoVO; BGS 923.12) umzusetzen. Grundlagen für das Vernetzungsprojekt bilden zudem die Öko-Qualitätsverordnung des Bundes (ÖQV; SR 910.14) und die kantonale Arbeitshilfe dazu (vom Bundesamt für Landwirtschaft genehmigt am 1. Dezember 2008 und mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2009/894 vom 19. Mai 2009 in Kraft gesetzt).

Die heutigen Werkeigentümer haben die Federführung für die Sanierung der Drainagen im Hinblick auf die Übergabe weiterer Entwässerungsanlagen an die Einwohnergemeinde Bellach der Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Bellach übertragen. Die beiden Regionalplanungsgruppen, welche schon die bisherigen regionalen Vernetzungsprojekte realisiert haben, bilden auch die Trägerschaft für das neue Vernetzungsprojekt, welches ein grösseres Gebiet erfasst als die Sanierung der Drainagen. Die Koordination erfolgt an gemeinsamen Sitzungen und durch das Amt für Landwirtschaft.

Gemäss Konzept umfasst die Grundlagenetappe folgende Arbeiten:

- Beschaffen und Erstellen der Grundlagen für die weiteren Arbeiten
- Spülen und Zustandskontrolle der Entwässerungsanlagen
- Dokumentation der bestehenden Entwässerungsanlagen und des Zustandes
- Feststellen Handlungsbedarf bei den Entwässerungen
- Erstellen eines Leitungskatasters (GIS)
- Bodenkartierung
- Vernetzungsprojekt
- Vorprojekt mit Bericht und Kostenschätzung

Die Zweckmässigkeit des erstmalig angestrebten koordinierten Vorgehens und die Umsetzung in einem Mehretappenprojekt sind unbestritten. Die Mitwirkung im Sinne von § 8 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes kann zugesichert werden.

Die Gesamtkosten für diese Arbeiten sind auf 448'000 Franken veranschlagt. Diese sind nach unterschiedlichen Kriterien beitragsberechtigt; die beitragsberechtigten Kosten betragen 374'500 Franken. Das Amt für Landwirtschaft beantragt, daran einen Kantonsbeitrag von 30 % oder 112'350 Franken zuzusichern. Dem Bundesamt für Landwirtschaft, Abteilung Strukturverbesserungen wird ein Bundesbeitrag von ebenfalls 30 % beantragt.

Die Vorarbeiten und insbesondere das Vorprojekt und das Vernetzungsprojekt werden in Zusammenarbeit mit den involvierten Amtsstellen und Betroffenen erstellt. Dies gilt insbesondere auch für die späteren Etappen.

Die Trägerschaften des aktuellen Mehretappenprojektes unterzeichnen vorerst eine Garantieerklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht. Mit der vorgesehenen Übergabe von Wer-

ken an Rechtsnachfolger beim Abschluss des Vorhabens sind voraussichtlich auch Bereinigungen des Bezugsgebietes verbunden. Die Anmerkung im Grundbuch soll erst dann erfolgen.

### 3. **Beschluss**

Gestützt auf §§ 8 und 10 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft (BGS 923.12)

- 3.1 Vom Konzept für koordiniertes Vorgehen Sanierung von Drainagen / Vernetzung Landschaft im Gebiet Selzach – Bellach wird zustimmend Kenntnis genommen.
- 3.2 Für das Mehretappenprojekt "Koordiniertes Vorgehen Sanierung Drainagen / Vernetzung Landschaft im Gebiet Selzach – Bellach" wird den Trägerschaften die amtliche Mitwirkung zugesichert.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Bellach, die Flurgenossenschaft Selzach–Bellach und der Geschäftsführer der Brühländgenossenschaft Solothurn haben anstelle des Eintrages im Grundbuch zuhanden des Amtes für Landwirtschaft eine Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.
- 3.4 Aus dem Kredit Nr. Nr. 565000/70056 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen" wird an die beitragsberechtigten Kosten von 374'500 Franken für die Grundlagenetappe ein Kantonsbeitrag von 30 %, maximal 112'350 Franken bewilligt.
- 3.5 Vorbehalten bleiben allfällige weitere Auflagen aus der Verfügung des Bundesamtes für Landwirtschaft.
- 3.6 Für die Ausführung der Arbeiten und für die Voralge der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2012 gewährt.



Andreas Eng  
Staatschreiber

#### **Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft (3; RW, Strukturverbesserung, Finanzausgleich)

Amt für Gemeinden, Finanzausgleich

Amt für Wald, Jagd und Fischerei (3; Abt. Wald, Abt. J+F, FK Bucheggberg / Lebern)

Amt für Raumplanung (2)

Bau- und Justizdepartement (6; HBA, AVT, AFU [3], AGI)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, 4501 Solothurn  
Soloth. Landwirtschaftliche Kreditkasse, Obere Steingrubenstrasse 55, 4500 Solothurn  
Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, 3003 Bern  
Einwohnergemeinde Selzach, 4545 Selzach (2) (Gemeindepräsidium, Bauverwaltung)

**Versand durch Amt für Landwirtschaft:**

BSB + Partner, Ingenieure und Planer, von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen  
BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist  
Einwohnergemeinde Bellach, 4512 Bellach (2) (Gemeindepräsidium, Bauverwaltung)  
Flurgenossenschaft Selzach-Bellach, Präsident Bruno Käch, Dorfstrasse 27, 4512 Bellach  
Brühllandgenossenschaft Solothurn, Geschäftsführer Fritz von Allmen, Haselweg 6,  
4513 Langendorf  
Repla GB und Espace Solothurn, p. A. Geschäftsstelle Repla GB, J. P. Ruch, Dammstrasse 14,  
2540 Grenchen (3) (Präsident Repla GB, Präsident Repla Espace Solothurn, Geschäfts-  
führer)